

N i e d e r s c h r i f t

über die 33. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 27.08.2008 um 17.30 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 18.08.2008 am Mittwoch, 27.08.2008 um 17.30 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

1. Ratsmitglied Dr. Ralf Bommermann/CDU
2. „ Susanne Brandenburg/CDU
3. „ Alexander Büttner/CDU
4. „ Walter Corbat/CDU
5. „ Reinhard Eisen/CDU
6. „ Peter Hancke/CDU
7. „ Hans-Heinrich Helikum/CDU
8. „ Lothar Kaltenborn/CDU
9. „ Ute-Lucia Krall/CDU
10. „ Dr. Stephan Lipski/CDU
11. „ Claudia Schlottmann/CDU
12. „ Rainer Schlottmann/CDU
13. „ Norbert Schreier/CDU
14. „ Jürgen Spelter/CDU
15. „ Angelika Urban/CDU
16. „ Heinz-Georg Wingartz/CDU
17. „ Reinhard Zenker/CDU
18. „ Birgit Alkenings/SPD
19. „ Hans-Georg Bader/SPD
20. „ Anabela Barata/SPD
21. „ Manfred Böhm/SPD
22. „ Ludger Born/SPD
23. „ Christoph Bosbach/SPD
24. „ Torsten Brehmer/SPD
25. „ Reinhold Daniels/SPD
26. „ Marie-Liesel Donner/SPD
27. „ Klaus Dupke/SPD
28. „ Dagmar Hebestreit/SPD
29. „ Rolf Mayr/SPD
30. „ Hans-Werner Schneller/SPD
31. „ Jürgen Scholz/SPD
32. „ Hiltrud Stegmaier/SPD
33. „ Kurt Wellmann/SPD
34. „ Peter Dahm-Korte/BA
35. „ Ludger Reffgen/BA
36. „ Franz-Dieter Schnitzler/BA

- 37. „ Udo Weinrich/BA
- 38. „ Klaus-Dieter Bartel/Grüne
- 39. „ Ellen Reitz/Grüne
- 40. „ Susanne Vogel/Grüne
- 41. „ Rudolf Joseph/FDP
- 42. „ Friedhelm Burchartz/FDP
- 43. „ Horst Welke/FDP
- 44. „ Werner Horzella/dUH
- 45. „ Marlene Kochmann/dUH
- 46. „ Achim Kleuser/Fraktionslos bis TOP 12)

es fehlten:

--

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 2. 1. Beigeordneter Thiele
- 3. Beigeordneter Gatzke
- 4. Stadtkämmerer Klausgrete
- 5. Stadtoberverwaltungsrat Witek, I/14
- 6. Stadtoberverwaltungsrat Wachsmann, II/01
- 7. Stadtoberamtsrätin Klemz/Gleichstellungsbeauftragte
- 8. Stadtratsrat Becker, II/01, zugleich als Schriftführer
- 9. Stadthauptsekretärin Russo, II/01

Tagesordnung:

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

01. Befangenheitserklärungen

02. Wiederwahl des Beigeordneten Reinhard Gatzke – SV-Nr.: 01/123

03. Anregungen und Beschwerden

- a) Wilhelm-Fabry Jahr 2010 – Anregung des Museums- und Heimatvereins, eine Partnerschaft mit der Stadt Bern/Schweiz anzustreben – SV-NR.: 01/126

04. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 - SV-Nr.: 60/092

05. Allgemeines

- a) Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
SV-Nr.: 10/038
- b) Kindergartenplanung der ev. Kirche - SV-Nr.: 51/352
- c) Partnerschaft mit Warrington
 - a) Bericht über den Besuch der offiziellen Delegation vom 26. bis 29. Juni 2008
 - b) Fortgang der Partnerschaft
SV-Nr.: 01/128 und (vorgezogen) Städtepartnerschaften neu ordnen
hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08 –
SV-Nr.: 01/129
- d) Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Holding GmbH (vormals
StadthalleHilden GmbH) - SV-Nr.: 20/144

06. Anträge

- a) Beseitigung von Schmierereien mit rechtsradikalem Hintergrund an privaten Gebäuden
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des H&F am 04.06.08 – SV-Nr.: 32/12
 - b) Einrichtung einer Palliativ-Station im Hildener Krankenhaus
hier: Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08 – SV-Nr.: 01/127
 - c) Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahnstrasse
hier: Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08 – SV-Nr.:61/223
 - d) (vorgezogen, gemeinsame Behandlung mit TOP 5c) Städtepartnerschaften neu ordnen
hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08 – SV-Nr.: 01/129
07. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
08. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 09. (Fortsetzung) Befangenheitserklärungen
- 10. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 11. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 12. Verleihung von städtischen Ehrengaben SV-Nr.: 01/124
- 13. 1. Übernahme des Evgl. Gemeindehauses Schulstr. 35 durch die Stadt Hilden,
2. Vermarktung des Grundstückes Kolpingstr. 2 / Heiligenstr. 39 zur Teilfinanzierung der entstehenden Aufwendungen" – SV-Nr.: 26/059
- 14. Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
SV-Nr.: 20/145

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Zur Tagesordnung wurde auf Antrag der BA Fraktion einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5c) und 6d) gemeinsam zu behandeln. Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Vor Beginn der Beratungen gratulierte Bürgermeister Scheib nachfolgenden Ratsmitgliedern nochmals nachträglich zum Geburtstag:

22.07. Ellen Reitz
23.07. Ludger Reffgen
23.07. Udo Weinrich
02.08. Alexander Büttner
05.08. Ute-Lucia Krall
05.08. Dr. Ralf Bommermann
13.08. Rudolf Joseph

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hatte sich niemand gemeldet.

01. Befangenheitserklärungen

keine

02. Wiederwahl des Beigeordneten Reinhard Gatzke – SV-Nr.: 01/123

Ohne Aussprache fasste der Rat bei Stimmenthaltung der Fraktion Bürgeraktion Hilden einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden wählt Herrn Reinhard Gatzke für eine erneute Wahlzeit zum Beigeordneten der Stadt Hilden.“

In Anschluss an seine Wiederwahl nahm Beigeordneter Gatzke die Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden und des Bürgermeisters entgegen und bedankte sich.

03. Anregungen und Beschwerden

- a) Wilhelm-Fabry Jahr 2010 – Anregung des Museums- und Heimatvereins, eine Partnerschaft mit der Stadt Bern/Schweiz anzustreben – SV-Nr.: 01/126

Nach kurzer Aussprache lehnte der Rat einstimmig die Anregung des Museums- und Heimatvereins, eine Partnerschaft mit der Stadt Bern/Schweiz anzustreben, ab. Es bestand jedoch Einigkeit, im Rahmen der Vorbereitungen für das Wilhelm-Fabry-Jahr 2010 Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Bern/Schweiz für dieses Jubiläumsjahr auszuloten.

04. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 - SV-Nr.: 60/092

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss: Die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden – Anschlussbeitragssatzung – vom 10.04.2003 (Anlage 2 der Sitzungs-vorlage) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

05. Allgemeines

- a) Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) SV-Nr.: 10/038

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Hilden bestellt für die Einigungsstelle nach § 67 LPVG NW für die laufende Wahlperiode des Personalrates (bis 30.06.2012)

Herrn Arbeitsrichter David Hagen, Arbeitsgericht Duisburg,
zum Vorsitzenden und

Herrn Arbeitsrichter Jens-Marek Pletsch, Arbeitsgericht Duisburg,
zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Gleichzeitig bestellt der Rat der Stadt folgende Beisitzer und Beisitzerinnen als Vertretungen der obersten Dienstbehörde:

Frau Stadtoberverwaltungsrätin Arnold
Herrn Beigeordneten Danscheidt
Herrn Stadtratsrat Doench
Herrn Beigeordneten Gatzke
Frau Stadtratsrätin Maurer
Frau Stadtratsrätin Zangl

Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister, die für eine Verhandlung der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde jeweils zu bestimmenden drei Beisitzer/innen dem Vorsitzenden der Einigungsstelle zu benennen.“

b) Kindergartenplanung der ev. Kirche - SV-Nr.: 51/352

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den vorliegenden Bericht über die bisherigen Gespräche zwischen der Stadt Hilden und der Ev. Kirchengemeinde Hilden über das künftige Kinderbetreuungsangebot in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen und deren Finanzierung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Vertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Hilden abzuschließen, der insbesondere folgende Regelungstatbestände berücksichtigt:

1. Die Ev. Kirchengemeinde Hilden übernimmt zum 01.08.2008 die Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenschein des Ev. Vereins "Kindergarten Schulstraße e.V." und ist damit Träger der Ev. Kindertageseinrichtungen Sonnenschein, Erlöserkirche und Friedenskirche.
2. Für die beiden Ev. Kindertageseinrichtungen Die Arche und Sonnenschein gewährt die Stadt Hilden einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 9 bzw. 12 % der Kindpauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz (entsprechend dem Trägeranteil an den Kindpauschalen) ab 01.08.2008. Der Zuschuss für die Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ wird befristet bis zum 31.12.2008 gewährt.
Die Ev. Kindertageseinrichtung an der Friedenskirche erhält ausschließlich den gesetzlichen Betriebskostenzuschuss. Der Trägeranteil ist weiterhin in vollem Umfang durch die Ev. Kirchengemeinde Hilden zu finanzieren.
3. Für die Ev. Kindertageseinrichtung an der Erlöserkirche gewährt die Stadt Hilden einen freiwilligen städt. Zuschuss in Höhe von 6 % der Kindpauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz ab 01.08.2008.
4. Die Ev. Kindertageseinrichtung an der Erlöserkirche wird zum 01.08.2008 als 4-gruppige Einrichtung und die Ev. Kindertageseinrichtung an der Friedenskirche als 3-gruppige Einrichtung (in Trägerschaft der Ev. Kirche) weitergeführt.
5. Für die Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche‘ erfolgt zum 01.01.2009 ein Trägerwechsel zur Stadt Hilden (künftig städtische Kindertageseinrichtung).
6. Die Regelungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und der Ev. Kirchengemeinde Hilden hinsichtlich der Gewährung der Sonderzuschüsse für die Ev. Kindertageseinrichtungen an der Erlöserkirche und der Friedenskirche gelten über den 31.12.2007 hinaus bis zum in Kraft treten des Kinderbildungsgesetzes. Der verlorene Zuschuss von 5,5 % als auch der rückzahlbare Zuschuss von 7,5 % werden bis zum 31.7.2008 gezahlt.
7. Einrichtung zusätzlicher Gruppen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen des Ausbaus des ehemaligen Ev. Gemeindehaus Schulstraße.“

- c) Partnerschaft mit Warrington
a) Bericht über den Besuch der offiziellen Delegation vom 26. bis 29. Juni 2008
b) Fortgang der Partnerschaft
SV-Nr.: 01/128

und

(vorgezogen) Städtepartnerschaften neu ordnen

hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08 – SV-Nr.: 01/129

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden

- a) nimmt Kenntnis von dem Bericht über den Besuch der offiziellen Delegation in Warrington vom 26. bis 29. Juni und
- b) beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für den weiteren Fortgang der Partnerschaften.“

Im Anschluss an diese Beschlussfassung zog Rm. Reffgen/BA den Antrag seiner Fraktion zurück, da das Ziel dieses Antrages mit der vorangegangenen Beschlussfassung zumindest teilweise erreicht worden sei.

- d) Besetzung des Aufsichtsrates der Stadt Hilden Holding GmbH (vormals StadthalleHilden GmbH) - SV-Nr.: 20/144
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden wählt in den Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH

1. Frau Susanne Brandenburg
2. Herrn Werner Buddenberg
3. Herr Hans-Heinrich Helikum
4. Frau Angelika Urban
5. Herrn Rainer Schlottmann
6. Frau Birgit Alkenings
7. Herrn Torsten Brehmer
8. Herrn Rolf Mayr
9. Herrn Jürgen Scholz
10. Herrn Rudolf Joseph
11. Herrn Ludger Reffgen
12. Herrn Werner Horzella
13. Herrn Klaus-Dieter Bartel“

06. Anträge

- a) Beseitigung von Schmierereien mit rechtsradikalem Hintergrund an privaten Gebäuden
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des H&F am 04.06.08
– SV-Nr.: 32/12
-

Nachdem Rm. Alkenings/SPD den Antrag ihrer Fraktion noch einmal inhaltlich erläuterte, erklärte Rm. Joseph/FDP grundsätzliches Einverständnis, fügte aber hinzu, dass verhindert werden müsse, dass auf diese Art und Weise private Fassaden grundsaniert würden. Insofern beantragte er eine Begrenzung der Haushaltsmittel auf 10.000 € für diese Fälle. Er wies darauf hin, dass es solche Schmierereien nicht nur mit rechtsradikalem Hintergrund gäbe, sondern auch andere eindeutige, linke Inhalte hätten. Auch diese sollten so behandelt werden.

Mit der Begrenzung der Haushaltsmittel auf 10.000,- € erklärten sich die Fraktionen grundsätzlich einverstanden.

Hinsichtlich der Auftragsvergaben plädierte Rm. Bartel/Grüne dafür, die Grobbeseitigung grundsätzlich durch die Gemeinnützige Jugendwerkstatt machen zu lassen, wohingegen die FDP-Fraktion sich dafür aussprach, diese Aufträge an Hildener Malerbetriebe zu vergeben.

Bürgermeister Scheib sicherte zu, die Zulässigkeit der Auftragsvergabe an die Gemeinnützige Jugendwerkstatt grundsätzlich erst einmal überprüfen zu lassen.

Nachdem der Ordnungsdezernent, Beigeordneter Danscheidt, nochmals deutlich machte, dass die Verwaltung zunächst nur im Einverständnis mit dem Eigentümer schnellstmöglich handeln könne, andernfalls nur ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet werden könne, fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Schmierereien mit (rechts-)radikalem Hintergrund an Privatgebäuden unverzüglich mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und auf eine schnellstmögliche Beseitigung der Schmierereien hinzuwirken.“

- b) Einrichtung einer Palliativ-Station im Hildener Krankenhaus
hier: Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08
– SV-Nr.: 01/127
-

Rm. Burchartz/FDP zog im Hinblick auf die Stellungnahme der St. Josefs-Krankenhaus Hilden GmbH den Antrag seiner Fraktion zurück, machte aber nochmals deutlich, dass er es wichtig finde, Möglichkeiten für Palliativ-Patienten anbieten zu können und insofern die Einrichtung von Palliativ-Betten im Seniorenzentrum an der Hummelsterstraße unterstützen.

- c) Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahnstrasse
hier: Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08
– SV-Nr.:61/223
-

Die Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Bürgeraktion Hilden machten deutlich, dass sie gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes seien, da dieser kurzfristig nicht notwendig wäre und überwiegend nicht im Interesse der Anlieger des Gebietes wäre.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat mit 40 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen (Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Bürgeraktion Hilden folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 für den Bereich Hofstraße/Karnaper Straße/Eisenbahntrasse fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Plangebiet mittelfristig einen neuen städtebaulichen Entwurf vorzulegen, der eine Kombination von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen sowie den Erhalt des Bolzplatzes an der Karnaper Str. vorsieht.“

- d) Städtepartnerschaften neu ordnen
hier: Antrag der BA-Fraktion in der Sitzung des Rates am 18.06.08
– SV-Nr.: 01/129
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung zur gemeinsamen Behandlung mit TOP 5 c) vorgezogen worden.

07. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- keine –

08. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- a) Rm Joseph/FDP - Hinterlandbebauung Gerresheimer Straße 20 „Internationales Gemeindehaus“

Rm. Joseph reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Gelände/bestehende Gebäude hinter dem Alten Helmholtz, Gerresheimer Str. 20, für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger (Vereine/Clubs der Portugiesen, Italiener, Spanier, Marokkaner, Griechen, lateinamerikanischer Verein u.a.), als „neue Heimat“ zur Verfügung gestellt werden kann.*
2. *Der Bürgermeister wird gebeten, Gespräche mit den in Betracht kommenden Vereinen zu führen, um deren grundsätzliches Interesse in Erfahrung zu bringen und die Bereitschaft zur Einbringung von Eigenleistungen bei Innenausbau-Maßnahmen zu eruieren.*

3. *Der Bürgermeister wird gebeten, Gespräche mit der katholischen Kirche zu führen, in wie weit die katholische Kirchengemeinde im Hinblick auf die wegfallenden Raumkapazitäten an der St. Jacobus-Kirche bereit ist, finanzielle Kompensationsmaßnahmen für dieses Projekt zu leisten.*
4. *Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob auf Landes-, Bundesebene oder der Europäischen Union Fördermittel für diese Zielsetzung zur Verfügung gestellt werden.*

Begründung:

Die erfolgreiche Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist der Schlüssel für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt Hilden. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, den jeweiligen organisierten Volksgruppen geeignete Räumlichkeiten zur Pflege ihrer kulturellen Herkunft zur Verfügung zu stellen.

Die geplante Neubebauung an der St. Jacobus Kirche, Mittelstraße, zwingt einige ausländische Vereine dazu, neue Räumlichkeiten in Hilden zu suchen.

Statt hohe Abrisskosten für den Altbau hinter dem Alten Helmholtz auszugeben, sollte geprüft werden, ob das Geld nicht sinnvoller in eine Renovierung des Gebäudes investiert werden sollte.

b) Rm Dr. Bommermann/CDU – Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Hilden vom 08.08.1990

Rm. Dr. Bommerman reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt möge nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. *Die „Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Hilden vom 08.08.1990“ in der Fassung der Nachtragssatzung vom 21.10.1991 wird wie folgt geändert:*

In § 2 wird „Stadtdirektor“ durch „Bürgermeister“ ersetzt. § 16 lautet neu wie folgt:

Diese Satzung gilt sinngemäß auch für Messen, Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkte im Sinne der §§ 64 ff. Gewerbeordnung.

Der bisherige § 16 wird § 17.

2. *§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Hilden wird wie folgt geändert: Hinter „Bücher-, Papier- und Schreibwaren“ wird eingefügt:*

„soweit sie nicht einen nationalsozialistischen Bezug und/oder nationalsozialistische Symbole wie z.B. Hakenkreuz oder SS-Rune aufweisen“.

Begründung:

Auf den von der Stadtmarketing GmbH veranstalteten Büchermärkten wurden regelmäßig Bücher aus der nationalsozialistischen Zeit zum Kauf angeboten. Aktionen gegen Rechtsradikalismus erfordern auch, dass bereits im Ansatz gegen solche Literatur vorgegangen wird. Die CDU-Fraktion sieht es als notwendig an, dass in Hilden solches Schriftgut nicht auf einem öffentlichen Markt, der zudem in engsten Zusammenhang mit der Stadt Hilden gebracht wird, käuflich erworben werden kann. Trotz entsprechender mehrfacher Intervention der CDU-Fraktion wurde bislang das Problem nicht zufriedenstellend gelöst. Insbesondere scheinen die zivilrechtlichen Instrumentarien nicht ausreichend zu sein oder seitens der Stadtmarketing GmbH nicht konsequent eingesetzt worden zu sein.

Daher ist die Stadt nunmehr in der Pflicht, diesem Missstand öffentlichrechtlich zu begegnen. Die CDU-Fraktion bedauert in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass der Bürgermeister

in seiner Stellungnahme lediglich darauf abstellt, das Anbieten von entsprechender Literatur sei nicht strafbar und damit offensichtlich der Meinung ist, die Stadt müsse dies tolerieren. Jedenfalls wird in der Stellungnahme der Verwaltung nur angeregt, dem Veranstalter aufzugeben, bei den ausliegenden Büchern die nationalsozialistischen Symbole wie Hakenkreuze, SS-Runen u.ä. zu überdecken. Dies ist bei einem Büchermarkt nicht praktikabel und auch völlig unzureichend. Die Stadt Hilden sollte durch die beantragten Satzungsänderungen ein klares Bekenntnis zu nazifreien Bücher- und Wochenmärkten ablegen.

c) Rm Dr. Bommermann/CDU – Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Hilden vom 08.08.1990 (2)

Rm. Dr. Bommerman reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Erteilung von Erlaubnissen für Veranstaltungen im Sinne der §§ 64 ff. Gewerbeordnung unter Androhung entsprechender geeigneter Sanktionen die Einhaltung der Verpflichtung aus § 15a GewO ausdrücklich zur Auflage zu machen. Hierbei ist das Merkmal „deutlich lesbar“ auch durch Vorgabe einer entsprechenden Schriftgröße zu konkretisieren.

Begründung:

Bei den in der Stadt Hilden von Dritten veranstaltet Messen und Märkten im Sinne der Gewerbeordnung wurde häufig ein Verstoß gegen § 15a GewO festgestellt. Diese Vorschrift legt über § 70b GewO auch für Messen, Ausstellungen, Jahr- und Spezialmärkte sowie Wochenmärkte u.a. fest, dass der jeweilige Anbieter verpflichtet ist, seinen „Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingang der Verkaufsstelle in deutlich lesbarer Schrift anzubringen“.

Zahlreiche unmittelbare Reklamationen brachten bisher keine Abhilfe. Daher ist nun der Bürgermeister in die Pflicht zu nehmen.

d) Rm. Burchartz/FDP – Reinigung und Sauberkeit des Geländes Holterhöfchen

Rm. Burchartz/FDP wies darauf hin, dass sich im Bereich des Berufskollegs hinsichtlich der Sauberkeit und des Verhaltens der Schüler nach wie vor nichts geändert hätte. Er habe daher die Bitte, nochmals den Landrat und den Schulleiter auf die Reinigungspflicht hinzuweisen.

Bürgermeister Scheib sicherte zu, dies zu veranlassen.

e) Rm. Schnitzler/BA – Fahrradständer im Bereich des Sparkassengebäudes

Rm. Schnitzler/BA wies darauf hin, dass durch den Bauzaun für den Abriss des Sparkassengebäudes die vorhandenen Fahrradständer ausgegrenzt seien und bat um Prüfung, ob nicht für die Übergangsphase die Aufstellung einer mobilen Fahrradabstellanlage möglich sei.

Der Baudezernent, 1. Beigeordnete Thiele, wies darauf hin, dass dies räumlich wohl nicht möglich wäre, da im weiteren Verlauf des Abrisses der Bauzaun noch weiter auf die öffentlichen Flächen gezogen werden müsse. Er sicherte aber zu, zu prüfen, ob Ersatzstandorte möglich seien.

II. Nichtöffentliche Sitzung
(...)

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtoberverwaltungsrat

Anlage 1

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

1. Nachtragssatzung vomzur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung - vom 10.04.2003 .

§ 1

Der § 2 der Anschlussbeitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
3. a) es muss für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.

(3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z.B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft